

## Bewertung der Prüfungsleistung

Künstlerische Qualität lässt sich nur durch ein Bündel verschiedener, ineinander verzahnter Kriterien erfassen. Aber selbst wenn einige Kriterien auf die zu beurteilende künstlerische Leistung *nicht* zu treffen, kann *ein* Kriterium entscheiden und man kann von Kunst sprechen.

Dabei sind die einzelnen Kriterien immer zeit- und kontextabhängig. Was heute als Kitsch zählt, erfährt vielleicht in einem Jahrzehnt eine völlig andere Bewertung – irren ist menschlich.

Hinzu kommt der subjektive Faktor bei der Bildbetrachtung. Jeder nimmt für sich Kunst unterschiedlich wahr, jeder wird von ihr persönlich anders *angesprochen*.

Das erste und wichtigste Indiz für künstlerische Qualität und der Ausgangspunkt einer jeden Bildbetrachtung und -beurteilung ist die Frage: Hat das Bild Kräfte und Energien, die ansprechen, die Impulse geben, die etwas im Betrachter anstoßen und Reflexionen in Gang setzen?

Das Maß der Qualität einer künstlerischen Leistung zeigt sich darin, inwieweit der künstlerisch Schaffende es verstanden hat, diese Grundvoraussetzungen zu materialisieren.

Folgende von der Reihenfolge unabhängige und untereinander in Beziehung stehende Kriterien helfen dabei, die Frage nach künstlerischer Qualität zu klären:

- eigenständiges schöpferisches Handeln
- gestalterische Qualität und signifikante Form (Komposition und Bildaufbau; Notwendigkeit der einzelnen Bildteile)
- Stringenz und Konsequenz innerhalb der Teile der vorgestellten Arbeit
- eigene Gestaltungskonzeption und eigenständige Position
- Maß an existenzieller und gesellschaftlicher Relevanz
- innovative Aspekte wie Erfindungsreichtum, Mut und Originalität
- Angemessenheit der künstlerischen Mittel (Einheit von Inhalt und Form; medienimmanente Kriterien)
- funktionale Aspekte bei «angewandter» Kunst und Design
- Beherrschung der technischen Mittel
- Umfang der Arbeit
- Präsentation und Aufbereitung der Arbeit
- Vortrag und Verteidigung (Transparenz des Werkprozesses)

## Notenfindung bei der fachpraktischen Prüfung

Unmittelbar vor den festgelegten Prüfungstagen findet ein Rundgang der Prüfungskommission statt. Dieser ermöglicht den Mitgliedern sich einen Überblick über die eingereichten Arbeiten zu verschaffen. In einer Diskussion über die Arbeiten und im Vergleich werden «Orientierungsnoten» vergeben. Diese können auch zwischen zwei Noten schwanken (z. B. «1» bis «2»; «2» bis «2,5»).

Die Präsentation der Arbeiten, der Vortrag, die Beantwortung der Fragen und der Eindruck vom Rundgang komplettieren das Bild. Die endgültige Benotung ist eine Gruppenentscheidung der Prüfer, die von allen Prüfern getragen wird. Das persönliche Verhältnis des Betreuers zur Schöpferin/zum Schöpfer der künstlerischen Abschlussarbeit schlägt sich nicht in der Bewertung der Arbeit nieder.

Die Prüfungskommission besteht aus erfahrenen Künstlern mit eigenständigem künstlerischen Werk. Sie beurteilt die zu prüfenden künstlerischen Arbeiten anhand den Bewertungskriterien und im Vergleich zu anderen künstlerischen Positionen – innerhalb des Institutes (gleicher Jahrgang, vergangene Jahrgänge, Ausstellungen im Institut), innerhalb der Stadt, im Vergleich zu anerkannten künstlerischen Positionen innerhalb Deutschlands und zum weltweiten zeitgenössischen Kunstgeschehen sowie im Vergleich mit Werken vergangener Epochen (Kunstgeschichte). Der persönliche Geschmack der Mitglieder der Prüfungskommission spielt bei der Bewertung keine Rolle.

Bei der Beurteilung wird nicht der Maßstab einer Kunstakademie angelegt. Die besonderen Bedingungen des kunstpädagogischen Studiums werden ebenso berücksichtigt wie der Einfallsreichtum einer Arbeit in Bezug auf die kunstpädagogische Praxis.

## Semesterprüfungen in den künstlerischen Modulen

Das Finden bildnerisch ästhetischer Lösungen ist ein Teil der Leistungsbewertung in den Modulprüfungen und wird anhand der Aufgabenstellung unterschiedlich gewichtet. Dabei werden die Kriterien zur Beurteilung der künstlerischen Qualität angewendet. Die Bewertung kann die jeweilige bildnerisch ästhetische Entwicklung im Bezug zur Gruppe ebenso berücksichtigen wie den Bezug der präsentierten Arbeit zur kunstpädagogischen Praxis. Bei quantitativ abrechenbaren Leistungen ist die «Vollständigkeit» ein weiteres Bewertungskriterium ebenso die «Aufbereitung der Dokumentation/Kommunikationskonzept». Wird die Bearbeitung verschiedener Techniken oder Themen gefordert, so wird die «gestalterische Vielfalt» in die Bewertung einbezogen.

## **Bewertung der Prüfungsleistung**

### **Bachelor of Arts (B. A.)**

(Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kunstpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) an der Universität Leipzig vom 12. März 2004; § 10)

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nichtausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

### **Lehramt nach alter Studienordnung**

(Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 6, vom 2. Mai 2000; § 15)

1 = sehr gut	= eine Leistung, die den Anforderungen im besonderen Maße entspricht
2 = gut	= eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
3 = befriedigend	= eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5 = mangelhaft	= eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
6 = ungenügend	= eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Zwischennoten in Form von halben Noten werden vergeben, wenn die Leistung der besseren Note nicht voll entspricht, jedoch über den Leistungsanforderungen der schlechteren Note liegt. Zwischennoten sind: 1,5; 2,5; 3,5; 4,5; 5,5.